

PB.L-01-759 Kapitel 1: Lebensgrundlagen schützen

Antragsteller*in: KV Fürth-Land

Beschlussdatum: 21.04.2021

Änderungsantrag zu PB.L-01

Von Zeile 758 bis 759 einfügen:

von Antibiotika senken und Tiertransporte auf vier Stunden begrenzen.

Lebendtiertransporte in Drittstaaten außerhalb der EU gehören ganz verboten. **Sobald wie möglich, jedoch bis spätestens 2035, ist der gesetzliche Mindeststandard mindestens auf die Tierhaltungsanforderungen des EU-Bio-Niveaus anzuheben. Davon unbeschadet bleiben die angestrebte vollständige und zeitnahe Abschaffung von Qualhaltungsformen wie Kastenstand und Anbindehaltung, die auch in Bio-Betrieben eingeschränkt erlaubt sind.**

Begründung

Eine konkrete Jahreszahl fördert die möglichst Zeitnahe Umsetzung. Das EU-Bio-Niveau als Mindeststandart ist dafür ein wichtiger Schritt.